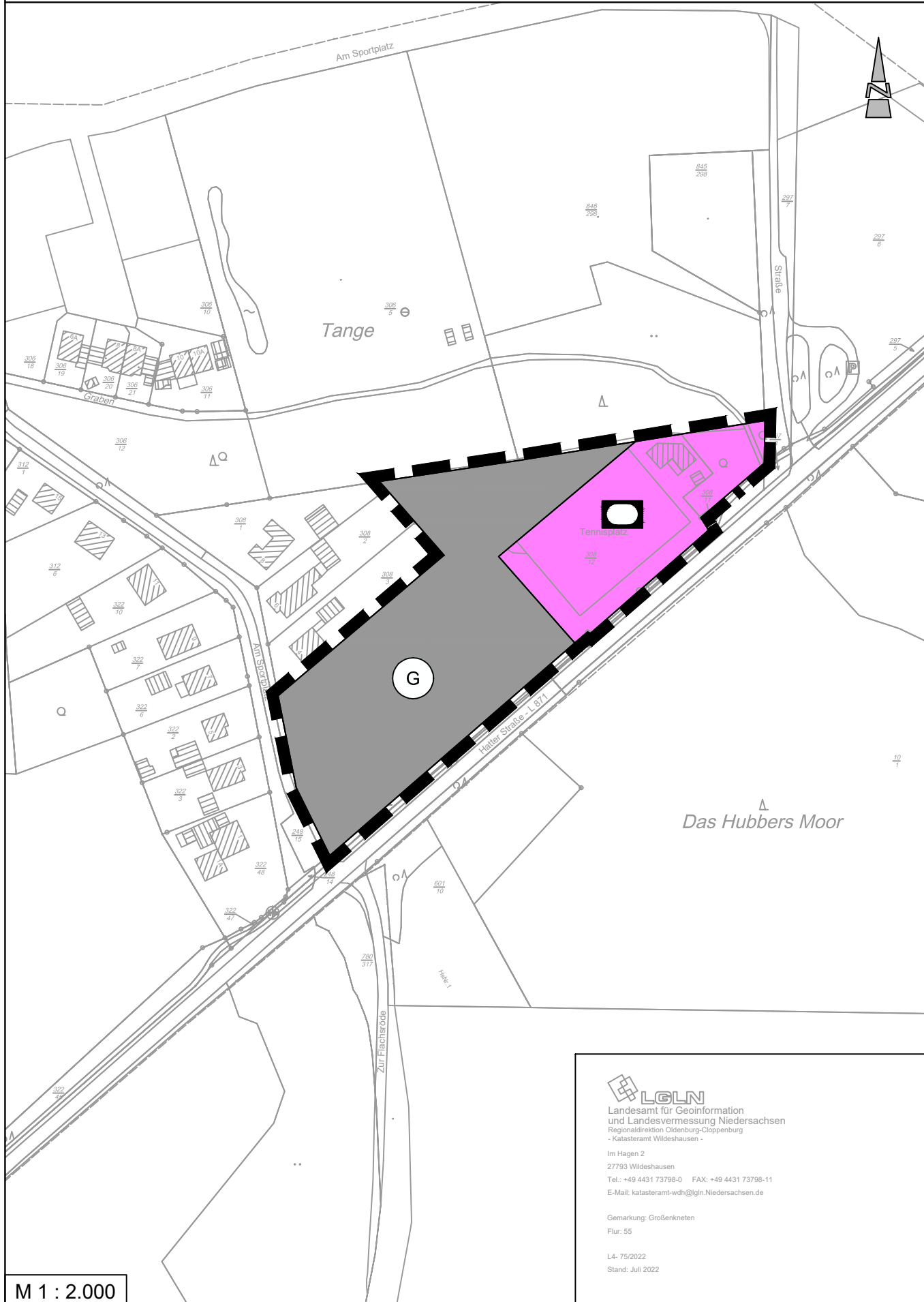


# Gemeinde Großenkneten

## 96. Flächennutzungsplanänderung "Huntlosen - Hatter Straße"



**LGLN**  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg  
- Katasteramt Wildeshausen -  
Im Hagen 2  
27793 Wildeshausen  
Tel.: +49 4431 73798-0 FAX: +49 4431 73798-11  
E-Mail: katasteramt-wdh@lgin.niedersachsen.de  
Gemarkung: Großenkneten  
Flur: 55  
L4- 75/2022  
Stand: Juli 2022

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am ..... die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes "Huntlosen - Hatter Straße" beschlossen.

Großenkneten, .....  
Bürgermeister ..... (Siegel)

### Verfahrensvermerke

Der Vorentwurf der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes "Huntlosen - Hatter Straße" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Großenkneten, .....  
In Vertretung .....

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am ..... dem Vorentwurf der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich durch die Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Vorentwurf der 96. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Großenkneten, .....  
In Vertretung .....

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes "Huntlosen - Hatter Straße" nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Großenkneten, .....  
In Vertretung .....

### Genehmigung

Die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes "Huntlosen - Hatter Straße" ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....  
Landkreis.....  
(Genehmigungsbehörde)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Großenkneten, .....  
In Vertretung .....

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes "Huntlosen - Hatter Straße" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Großenkneten, .....  
In Vertretung .....

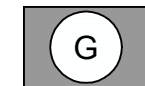
### Verletzung von Vorschriften

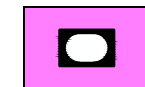
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, .....  
In Vertretung .....

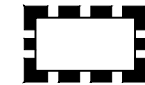
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. Art der baulichen Nutzung

 gewerbliche Baufläche (G)

 Fläche für den Gemeinbedarf,  
Zweckbestimmung : Sportlich, Zwecken  
dienende Gebäude und Einrichtungen

#### 2. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 96. Flächennutzungsplanänderung

**Gemeinde Großenkneten**  
**Landkreis Oldenburg**

**96. Flächennutzungsplanänderung**  
**"Huntlosen - Hatter Straße"**

Vorentwurf

18.08.2022

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement  
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



M 1 : 2.000